

1. BeiblattBeiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

20. Juli 1948

315/A.B.350/JAnfragebeantwortung.

In Beantwortung einer Anfrage der Abg. Wimberger und Genossen, betreffend Regelung des Fischens durch Angehörige der Besatzungsarmee in den österreichischen Fischgewässern, teilt Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Kraus mit:

Das Fischereiwesen ist nach den Bestimmungen der Bundesverfassung in die Kompetenz der Länder gegeben. Trotzdem hat das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft keine Gelegenheit versäumt, die Ämter der Landesregierungen bei den Schwierigkeiten, die sich durch die Besetzung für die Fischerei ergeben haben, zu unterstützen.

Im Zusammenwirken mit dem Bundeskanzleramt wurden bei verschiedenen Vorsprachen bei den einzelnen Elementen Erfolge erzielt, jedoch kann die etwas gebesserte Lage noch keineswegs als befriedigend angesehen werden. Da die alliierten Besatzungsmächte sich noch immer eine weitgehende Einflussnahme auf dem Gebiete der österreichischen Landesfischereiverwaltung vorbehalten haben, ist es bisher noch nicht möglich gewesen, das "wilde Fischen" von Angehörigen der Besatzungsmächte gänzlich zu unterbinden. Die Autonomie der Länder auf dem Gebiete des Fischereiwesens bringt es mit sich, dass nicht alle sich ergebenden Fälle zur Kenntnis des ho. Ministeriums gelangen, und es ist infolgedessen oft schwierig, ein vollkommen lückenloses Bild zu geben.

Im sowjetischen Sektor haben sich die Verhältnisse nach einer Rücksprache des Referenten des ho. Ministeriums mit dem Leiter des russischen landwirtschaftlichen Sektors verbessert. In Oberösterreich haben sich durch wildes Fischen seitens Angehöriger der amerikanischen Besatzungsmacht schwerste Missstände und Schädigungen der Fischzucht ergeben. Im Lande Salzburg liegen derartige Klagen nicht vor. Im Verein mit dem Bundeskanzleramt wurde gegen die Bestrebungen des amerikanischen Besatzungselementes, die Fischerei vollkommen unter seine Kontrolle zu bringen, Stellung genommen. Es ist zu hoffen, dass die Vorstellungen auch die entsprechende Berücksichtigung finden. Aus der britischen Zone sind bisher keine Beschwerden eingelangt. Die Bemühungen in der französischen Besatzungszone haben auf dem Gebiete der Fischerei zu einer erträglichen Lage geführt.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft wird alles daran setzen, um die durch die Besetzung herbeigeführten fischereiwirtschaftlichen Schädigungen durch entsprechende Förderungsmaßnahmen zu beheben.

-.-.-.-.-.-.-